

zu sagen. Vermutungen ohne Begründung darüber aufzustellen, dürfte zwecklos sein. Wir können nur ersehen, dass es ein reichstreuer, besorgt in die Zukunft schauender Mann war, der diese Totenklage auf den so früh dahingeschiedenen Heinrich III. anstimmte¹. Vielleicht hatte er an den kriegesischen und politischen Ereignissen der Regierung des Herrschers Anteil genommen; vielleicht stand er selbst in Beziehungen zum Königshause.

Zwei weitere Gedichte, die sich in der Hs. von Alençon auf der gleichen Seite unmittelbar anschliessen, mögen hier ebenfalls, da sie wohl unveröffentlicht sind, zum Abdruck gelangen. Historischer Quellenwert kommt ihnen freilich nicht zu. Immerhin scheint mir das erste als poetisches Erzeugnis und vielleicht auch litterarhistorisch nicht ganz uninteressant; in dem zweiten ist die Reimstellung bemerkenswert.

Quid, fortuna, novum michi vis præbere dolorem?
 Impia, non tactum michi cur subducis amorem?
 Hoc michi sublato quid iam reparabis amoris?
 Hęc mala ne patiar, quod decet emoriar.
 Langueo.

Iam michi nonnullos semel es largita dolores:
 Flagito, seva, tuos a me diverte furores.
 Stravisti iuvenem Febum specie^a superantem,
 Nudans immerito mortis ab opposito.
 Doleo.

Nunc alium quendam^b, michi quem reddidisse putabam
 Pignore pro tanto, solito vis sternere telo.
 Aut pariter meritę nobis da munera vite
 Aut simul exequiis indue funebriis.
 Pereo.

a) 'spem' Hs. b) Korrigiert durch Ueberschreiben aus 'quedam'.

darauf hinzuweisen, dass das Versmass des Gedichtes sich bei Prudenz (Praefatio) findet, sonst aber ungewöhnlich ist. 1) Vgl. Steindorff a. a. O. II, 357: 'Auch an Klagen über den zu frühen Tod des pflichteifrigen, tätigen und hoch angesehenen Herrschers wird es nicht gefehlt haben'. S. auch die von Dümmler im Neuen Archiv I, 175 ff. mitgeteilten 'Grabschriften auf Leo IX. und Heinrich III.'.